infobrief

SEPTEMBER 2004, JAHRGANG 3, AUSGABE 3

fineline
Unternehmensgruppe

Beschränkte Besteuerung von Kapital-Lebensversicherungen kommt - jetzt noch handeln und aktuelle Steuervorteile sichern!

Die Besteuerung der Alterseinkünfte wird vom kommenden Jahr an neu geregelt werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese Neuregelung verlangt, da das derzeitige System seiner Auffassung nach Pensionäre gegenüber Rentnern benachteiligt.

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2004 in Berlin einem neuen Gesetz zugestimmt, nach dem das uneingeschränkte Steuerprivileg für Lebensversicherungen nur noch bis zum Ende des Jahres 2004 gelten wird. Das neue Gesetz sieht vor, dass von 2005 an bei Neuverträgen die Erträge zur Hälfte besteuert werden, wenn die Lebensversicherung oder Fondspolice mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren nach Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt wird.
Fondspolicen werden zukünftig ebenfalls dieser Besteuerung unterworfen sein. Auch Renten und Pensionen werden nun vom kommenden Jahr an schrittweise besteuert. Die Rentenbeiträge werden im Gegenzug steuerfrei gestellt.
Das bedeutet, dass sich Kunden mit ihren bestehenden oder noch im Jahr 2004 abgeschlossenen Verträgen die derzeit geltenden Steuervorteile sichern können - unter Beachtung einer laufenden Beitragszahlung von mindestens fünf Jahren und zwölfjähriger Laufzeit.

Durch Mietvertrag Steuern sparen

Hausbesitzer können ein unentgeltliches Wohnrecht für Verwandte in ein offizielles Mietverhältnis umwandeln, wenn sie dadurch Steuern sparen können. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) in einem jetzt veröffentlichten Urteil entschieden (Az.: IX R 60/98). Darauf weist der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine (NVL) in Berlin hin.
Im vorliegenden Fall wollte ein Hausbesitzer die Kosten für eine kostspielige Instandhaltungsmaßnahme seiner Immobilie steuerlich absetzen. Aus diesem Grund schloss der Mann mit seinen im Haus lebenden Eltern einen Mietvertrag zu marktüblichen Preisen ab. Im Rahmen eines unentgeltlichen Wohnrechts wäre eine derartige steuerliche Berücksichtigung nicht möglich gewesen.
Die Richter erklärten die Vorgehensweise des Mannes für steuerlich einwandfrei. Sie stelle keinen „Gestaltungsmissbrauch" dar. Dabei hielten die Richter dem Hausbesitzer auch zu Gute, dass er den Mietvertrag mit seinen Eltern zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen habe.

Schwarzarbeit – Neues Gesetz zwingt auch private Steuerzahler Belege aufzubewahren
Bund der Steuerzahler warnt vor „Ohne-Rechnung-Geschäften"

Das am 1. August in Kraft getretene Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz soll die ausufernde Schattenwirtschaft bekämpfen und richtet sich vor allem gegen die organisierte, gewerbliche Schwarzarbeit. Aber auch für Privatleute gibt es eine Verschärfung.
Private Steuerzahler, die Unternehmer mit der Ausführung von Arbeiten an einem Grundstück oder Gebäude beauftragen, zum Beispiel Bau-, Garten- oder Reinigungsarbeiten in Auftrag geben, müssen sich seit Anfang August immer eine Rechnung ausstellen lassen und diese Rechnung oder einen Beleg, aus dem die Bezahlung der Rechnung hervorgeht, zwei Jahre lang aufbewahren. Die Nichtbeachtung dieser Aufbewahrungspflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld in Höhe von 500 Euro geahndet werden.
Gleichzeitig sind auch Unternehmer dazu verpflichtet, bei grundstücksbezogenen Leistungen künftig generell eine Rechnung auszustellen. Tun sie dies nicht innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung, kann dies Bußgelder bis zu 5.000 Euro nach sich ziehen. Außerdem muss die vom Unternehmer zu erstellende Rechnung einen Hinweis auf die private Aufbewahrungspflicht enthalten.

BdB: Freibeträge zu Lebzeiten mehrfach nutzen

11.08.2004

In den kommenden Jahren wird in Deutschland mehr Vermögen vererbt als jemals zuvor. So rechnet das Deutsche Institut für Altersvorsorge allein für die Jahre 2000 bis 2010 mit einem Erbschaftsvolumen von etwa zwei Billionen Euro. Klar, dass der Fiskus dabei sein möchte. Findige Zeitgenossen beugen der drohenden Erbschaftssteuer jedoch vor, indem sie bereits zu Lebzeiten Immobilien, Sparguthaben und Wertpapiere auf Kinder, Enkel oder andere nahe stehende Personen übertragen - und das eventuell mehrfach.
Denn alle zehn Jahre können Sie erneut die Freibeträge der Erbschafts- bzw. in diesem Fall Schenkungssteuer ausschöpfen. Deren Höhe hängt von den verwandtschaftlichen Verhältnissen ab: So können Eltern jedem erbberechtigten Kind alle zehn Jahre Vermögen im Wert bis zu 205.000 € steuerfrei übertragen, Großeltern ihren Enkeln bis zu 51.200 €. Schenken beide Eltern jeweils aus einem getrennten Vermögen, verdoppelt sich der steuerfreie Schenkungsbetrag auf 410.000 €. Für nicht verwandte Personen wie Freunde, Bekannte oder den Lebensgefährten beträgt der Steuerfreibetrag allerdings nur 5.200 €.
Aber Vorsicht: An die steuerliche Anerkennung der Schenkung knüpft der Fiskus strenge Anforderungen. Um sicherzustellen, dass alle rechtlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind, sollte auf jeden Fall der Rat eines Steuerexperten oder eines Notars eingeholt werden.
Quelle: Bundesverband Deutscher Banken e.V. gelesen im WMD-Brokerchannel

Unser Berlin-Tipp für Sie





Das 4. internationale literaturfestival berlin findet vom 21.September – 2.Oktober 2004 statt.
Hauptveranstaltungsort wird das Hebbel am Ufer (HAU 1-3) sein. Ergänzend dazu werden Veranstaltungen an zahlreichen anderen Orten stattfinden. Weitere Infos finden Sie unter:
www.literaturfestival.com

fineline Unternehmensgruppe präsentierte die 3. HSV Golf-Open



am 28. Mai 2004 - Mariott Hotel Treudelberg
Golf & Country Club Hamburg

Der Golfsport erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Unser Engagement als **Partner des Hamburger SV** nahmen wir zum Anlass, den großen Bundesligafußball gegen Golfschläger und Golfball zu tauschen und selbst auf dem grünen Rasen aktiv zu werden.

Am Start waren 108 Golfer. Auch der Schnupperkurs mit 60 Teilnehmern in 2 Gruppen war sehr begehrt.



Zahlreiche **Prominente** wie

Otto Waalkes
Hilmar Copperschmidt (Manager Otto)
Dietmar Beiersdorfer (Manager HSV)
Martin Pieckenhagen (Torwart HSV)
Werner Böhm (Gottlieb Wendehals)
Marek Erhardt (Schauspieler)
Gerhard Delling (ARD)
Katrin Freundt

sowie führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik nahmen teil.











Der Mini für das Hole in one an Loch 13 wurde nicht gewonnen und bleibt somit in fineline-Händen.

